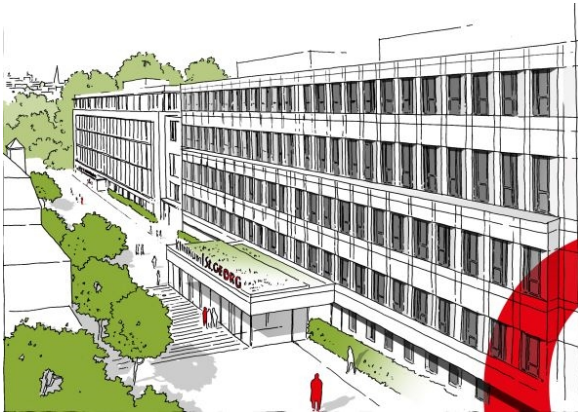


Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

003

ZB 2

Bauvorhaben

**Neubau Internistisches Zentralgebäude
(Zentralbau II)**

Delitzscher Straße 141

04129 Leipzig

Leistung (LV)

1417

Äußerer Blitzschutz

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 25

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (003)
ZB 2
Leistung (LV)
1417 Äußerer Blitzschutz

Bauvorhaben	
Neubau Internistisches Zentralgebäude (Zentralbau II) Delitzscher Straße 141 04129 Leipzig	
Bauherr	
Klinikum Sankt Georg gGmbH	Telefon
Delitzscher Straße 141	Fax
04129 Leipzig	
Planverfasser / Ausschreibung	
	Telefon
	Fax
Bauleitung	
	Telefon
	Fax
Ansprechpartner / Bemerkung	

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....		
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....		
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 3,00 % vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung 0,12 %

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112233PPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN	5
		FRISTEN	9
		UNTERLAGEN UND PLÄNE ZUR KALKULATION	10
		Allgemeine Baubeschreibung	11
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen	12
1. 1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung	12
1. 2	Bereich	KGR 446.2 Sonstiges	20
2	Titel	KGR 446 Sonstiges	22
2. 1	Bereich	KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze	22

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN		
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN 1. Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung Das Baufeld befindet sich auf dem Gelände des Klinikums St. Georg, in 04129 Leipzig-Eutritzsch, Delitzscher Straße 141. Es ist auf dem beigegeführten Lageplan rot umrandet. Die Örtlichkeiten sind vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung in Augenschein zu nehmen. Die An- und Abfahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Nordzufahrt an der Delitzscher Straße, die Zufahrt zur Baustelle über die Fahrstraßen des Klinikgeländes. Dabei ist ein öffentlicher Fußweg zu überfahren. In unmittelbarer Nähe zur Hauptzufahrt Klinikgelände befindet sich eine Straßenbahnhaltestelle der Leipziger Verkehrsbetriebe, deren Nutzung durch die Andienung der Baustelle nicht beeinträchtigt werden darf. Die Fahrstraßen im Klinikgelände sind als Feuerwehruzufahrten und Rettungswege mit einer Durchfahrtsbreite von min. 3,00 m zu jeder Zeit freizuhalten, ebenso die sonstigen Feuerwehrrangriffsflächen. Auf Patienten, Besucher und Mitarbeiter des Klinikums sowie Passanten im öffentlichen Verkehrsraum ist Rücksicht zu nehmen. Krankentransporte und Klinikverkehr dürfen nicht behindert werden und haben immer Vorrang. Auf dem Gelände des Klinikums gilt die StVO. Die Baustelle befindet sich direkt an der Hauptzufahrtsstraße zur Notaufnahme (Haus 20). Vor dem Gebäude Haus 20 gilt absolutes Halteverbot. In direkter Umgebung der Baustelle befinden sich weitere in Betrieb befindliche Klinikgebäude, ferner das Regenrückhaltebecken und die Zufahrt zum Außenlandeplatz für Rettungshubschrauber (siehe insoweit ebenfalls den Lageplan). Zusätzlich zum Außenlandeplatz liegt auf dem Dach des Zentralbau I (ZBI) der Hubschrauberlandeplatz vom Krankenhaus und somit in unmittelbarer Nachbarschaft. Auf diese Gebäude und baulichen Anlagen ist bei der Andienung der Baustelle sowie bei der Durchführung der Bauarbeiten Rücksicht zu nehmen. Insoweit wird auf Ziff. 6 verwiesen. Es stehen ausschließlich die aus dem Lageplan ersichtlichen Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Die Flächennutzung ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen und mit der örtlichen Bauleitung des AGs einvernehmlich abzustimmen. Der AG stellt weder Räume noch Telefonanschlüsse zur Nutzung durch den Auftragnehmer zur Verfügung. Der AG stellt Sanitärcontainer zur Verfügung. Die Lage ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Kosten hierfür werden durch den AG übernommen. Flächen außerhalb des Baustellenbereiches stehen nicht zur Verfügung. Das Parken von Fahrzeugen und das Zwischenlagern von Materialien auf den Zufahrtsstraßen, Gehwegen, sowie nicht dafür ausgewiesenen Klinikflächen ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist je Verstoß eine Bearbeitungsgebühr von 250 EUR zu entrichten. 2. Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser Die Anschlussmöglichkeiten für Strom, Wasser oder Abwasser sind dem Lageplan zu entnehmen. Die Nutzung der Anschlüsse ist mit der örtlichen Bauleitung des AGs einvernehmlich abzustimmen, da diese allen Gewerken zur Verfügung stehen. Das Laden von Elektrofahrzeugen des Auftragnehmers auf Kosten des Auftraggebers ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist je Verstoß eine Bearbeitungsgebühr von 250 EUR zu entrichten. 3. Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit sowie Hydrologische Werte		

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN		
Es existiert ein Baugrundgutachten für den Bereich des Bauvorhabens. Der Auftragnehmer könnte das Gutachten vor Angebotsabgabe eingesehen und seinem Angebot zugrunde legen. 4. Vorhandene Anlagen im Baufeld Es befinden sich die im Lageplan sowie dem koordinierten Leitungsplan ersichtlichen Anlagen bzw. Leitungen (Trinkwasser, Regenwasser, Schmutzwasser, Starkstrom 10kV) im Baufeld. Darüber hinaus sind keine weiteren Hindernisse bekannt. Vor Beginn der Arbeiten ist der AN verpflichtet, soweit für seine Leistungen erforderlich selbstständig eine Schachterlaubnis bei der Projektleitung des AG bzw. der zuständigen Abteilung des AG mit mindestens einer Woche Vorlauf einzuholen. 5. Besondere Vorgaben für die Entsorgung Sofern der AN mit dem Transport und der Wiederverwertung bzw. der Entsorgung der ausgebauten oder abgebrochenen Stoffe und Bauteile beauftragt ist, ist er dafür verantwortlich, dass für den Transport und die Wiederverwertung bzw. die Entsorgung nur Entsorgungsfachbetriebe eingesetzt werden. Der Nachweis der Eignung ist min. 2 Wochen vor geplantem Ausbau bei der örtlichen Bauüberwachung einzureichen. Der AN ist verantwortlich für die Nachweisführung gem. NachwV und im Übrigen nach Vorgabe des AG. Die Nachweise sind vor Abnahme beizubringen. Fehlende oder unvollständige Nachweise stellen im Zweifel einen wesentlichen Mangel dar und verhindern die Abnahme. 6. Besondere Vorgaben zum Bauen im Krankenhausgelände In unmittelbarer Nachbarschaft zur Baustelle befinden sich Klinikgebäude mit laufendem Krankenhausbetrieb. Hieraus ergeben sich Einschränkungen für lärm- und erschütterungsintensive Baumaßnahmen. Generell ist die Lärm- und Staubentwicklung auf ein Minimum zu reduzieren. Für den Schutz gegen Baulärm und Immissionen gelten neben den Anforderungen des BImSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm- / Geräuschemission und den zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen: 6.1 Arbeitszeiten und Ruhezeiten sind einzuhalten Die werktägliche Arbeit auf der Baustelle kann im 2-Schichtbetrieb stattfinden. Grundsätzlich liegt die Arbeitszeit montags bis freitags von 06:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 06:00 bis 16:00 Uhr. Für die Organisation der Bauarbeiten sind zwingend die Arbeits- und Ruhezeiten zu beachten. Etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen (bspw. für Nachtarbeit) hat der Auftragnehmer eigenverantwortlich einzuholen und der Objektüberwachung des Auftraggebers vor Ausführung zu übergeben. Ruhezeiten: • Mittagsruhe von 12:00 bis 14:00 Uhr • Nachtruhe von 20:00 bis 7:00 Uhr. Lärmintensive Bautätigkeiten, wie bspw. stemmen, bohren, flexen, etc., sind außerhalb der Ruhezeiten durchzuführen. Es ist ein Mindestabstand zu den Klinikarbeitsplätzen von 30 m bei lärmintensiven Bautätigkeiten einzuhalten. Daraus resultierende Mehraufwendungen, Stillstandszeiten und technologische Anpassungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. 6.2 Maßnahmen zur Lärmreduzierung Folgende Maßnahmen zur Lärmbekämpfung sind zu ergreifen: • Es sind grundsätzlich schallgedämpfte Fahrzeuge / Geräte / Maschinen bzw. solche mit möglichst geringen Schallpegeln zu verwenden. Fahrzeuge / Geräte / Maschinen sind bei Nichtgebrauch abzuschalten.		

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN		
- Lärmintensive und vibrationsintensive Arbeiten dürfen ausschließlich zu mit dem AG abgestimmten Zeiten erfolgen. Sie sind mit einer Woche Vorlauf anzukündigen. Der AG ist berechtigt, Arbeitsunterbrechungen anzuordnen. - Das Einbringen von dynamischen Lasten in den Baugrund ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Geräte und Verfahren des AN sind entsprechend auszulegen. Daraus resultierende Mehraufwendungen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. 6.3 Vorabstimmungen zur Nutzung von abgasproduzierenden Geräten Die Aufstellung und zeitliche Nutzung von Geräten, die Abgase produzieren, sind hinsichtlich Luftansaugung und Fortluft vor Inbetriebnahme mit der örtlichen Objektüberwachung einvernehmlich abzustimmen. 6.4 Besondere Hygienemaßnahmen Die Aufwendungen für aus dem Leistungsverzeichnis ersichtliche besondere hygienische Anforderungen / Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der durch den Virus SARS-CoV-2 verursachten Erkrankung COVID-19, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies gilt auch in Bezug auf die Erfüllung von zum Zeitpunkt des Zuschlags geltende gesetzliche Anforderungen, aus denen sich gerade für das Arbeiten auf dem Gelände eines Krankenhauses erhöhte Aufwendungen ergeben, etwa aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, die einen vergrößerten Abstand zwischen Menschen, das Arbeiten in kleineren Gruppen oder die Bereitstellung von Schutzausrüstungen / Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers verlangen, für erweiterte Zugangskontrollen etc. 7. Schutz von Bäumen Der Schutz der in den Planunterlagen erkennbaren zu erhaltenden Bäume hat oberste Priorität. Dies gilt insbesondere für den Wurzelbereich, der vereinfacht angenommen dem Kronendurchmesser plus einem umlaufend 1,5m breiten Schutzstreifen entspricht. In diesen Bereichen ist das Überfahren, außer wenn aus Platzgründen keine andere Verkehrsführung für die Baustraße möglich ist, das Lagern jeglicher Materialien, das Aufstellen oder Abstützen schwerer Lasten oder das Verunreinigen der Bodenoberflächen durch Zementschlämme, Farbreste oder ähnliche untersagt. Das Arbeiten mit Hebezeugen ist in diesem Bereich mit besonderer Sorgfalt durchzuführen. 8. Teilnahme an Baubesprechungen Die Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen mit der Bauleitung des AG ist verpflichtend. 9. Bautagesberichte Bestandteil der Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers ist die Erstellung von Bautagesberichten zur Dokumentation des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens und besonderer Umstände während der Bauausführung. Die Aufwendungen für die Bautagesberichte sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Berichte sind arbeitstäglich anzufertigen und jeweils 1 x wöchentlich der örtlichen Bauüberwachung digital als PDF-Datei zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, insbesondere Wetter, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer bzw. Nachunternehmer (Polier / Facharbeiter / Helfer), Übernahme des Dienstes bei Schichtwechsel, Vertretung und Nachfolge, Name des Bauleiters des bei etwaigem Wechsel, mündliche Weisungen von Vorgesetzten an den Bauführer, Zahl und Umfang der eingesetzten Großgeräte, Materialtransporte, Eingang von Ausführungszeichnungen, Änderungs- und Berichtigungsblättern sowie Aushändigungsvermerk an den Auftragnehmer, Baufortschritt, Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs / einzelner Bauabschnitte, Abweichungen von der Planung einschl. deren Begründung und Genehmigung oder Verweis auf die entsprechenden Dokumente, Erledigung vorgeschriebener Prüfungen einschl. Dokumentation der Prüfergebnisse oder Verweis auf die Dokumentation, Hinweise auf Anordnungen der Bauüberwachung gem. § 4 Abs. 1 VOB/B, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, behördliche Anordnungen und sonstige Vorkommnisse.		

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz												
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN														
Behinderungsanzeigen jeglicher Art muss der Auftragnehmer in seinem Bautagebuch zu erwähnen; die Erwähnung im Bautagebuch gilt jedoch nicht als förmliche Anzeige.														
10. Werbung Firmenwerbung an und in Gebäuden und / oder Gerüsten ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist je Verstoß eine Bearbeitungsgebühr von 250 EUR zu entrichten.														
11. Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle. Die Arbeiten des AN verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke. Die gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und in Bezug auf erkennbare Mehraufwendungen in die Einheitspreise einzukalkulieren.														
12. Art und Umfang der vom AG verlangten Eignungs- und Gütenachweise. Die Datenblätter, Zulassungen usw. sind unaufgefordert 2 Wochen vor Bestellung bzw. Anlieferung auf die Baustelle dem AG und seiner örtlichen Bauüberwachung vorzulegen.														
13. Datenaustausch nach GAEB-Format XML 3.2 oder 3.3 Der Datenaustausch erfolgt nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) über die Schnittstelle GAEB DA XML. Der Datenaustausch zwischen dem Auftragnehmer und dem Planer ist für folgende Bearbeitungsphasen vorgesehen: • Angebotsabgabe als Datei *.X84 • Nachtragsangebote als Datei *.X86 • Aufmaßübergabe als Datei *.D11/*D12/*X31 Die Mengen-/Massenaufstellung erfolgt nach der REB-Verfahrensbeschreibung 23.003 "Allgemeine Mengenberechnung".														
14. Nachträge Nachträge werden jeweils unter der Titel-Nr. 99 aufgestellt. Nachträge müssen lückenlos nummeriert sein, auch bei Ablehnung eines Nachtragsangebots bleibt die Nummerierung bestehen. Beispiel: <table><tr><td>Nummer</td><td>Titel</td><td>Bereich</td><td>Positionen</td></tr><tr><td>NT 1</td><td>99.</td><td>01.</td><td>0001 bis 00xx,</td></tr><tr><td>NT 2</td><td>99.</td><td>02.</td><td>0001 bis 00xx usw.</td></tr></table> Aufgestellte Positionen müssen nach Mehrungen und Minderungen getrennt und mit Zwischensummen ausgewiesen werden. Neue Positionen und Massenmehrunen (mit Angabe Bezug auf die ursprüngliche LV-Position) sind innerhalb des eingereichten Nachtrages durchnummerieren, Massenminderungen sind unter Angabe der LV-Position aufzustellen. Die Angabe von Kostengruppen ist erforderlich. Die Nachträge sind an den Bauherren zu adressieren und zur Prüfung beim Planer mit allen Nachweisen sowohl in Papierform als auch im vereinbarten GAEB-Format einzureichen. Nicht prüfbare, insbesondere unvollständige Nachträge werden ungeprüft an den Auftragnehmer zurückgesandt.			Nummer	Titel	Bereich	Positionen	NT 1	99.	01.	0001 bis 00xx,	NT 2	99.	02.	0001 bis 00xx usw.
Nummer	Titel	Bereich	Positionen											
NT 1	99.	01.	0001 bis 00xx,											
NT 2	99.	02.	0001 bis 00xx usw.											
15. Abfallentsorgung:														

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz
ALLGEMEINE ANGABEN UND FESTLEGUNGEN		
Mit Beauftragung der Leistungen in diesem Los sind sich der Auftraggeber und Auftragnehmer einig, dass der Auftragnehmer Abfallerzeuger und Abfallbesitzer hinsichtlich der Abfälle ist, die durch losbezogene Leistungen, Lieferungen oder Montagen bzw. Vertragserfüllungen anfallen. Der Auftragnehmer organisiert selbstständig und ohne Weisung durch den AG die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden gefährlichen oder nicht gefährlichen Stoffe/ Abfälle gemäß des z.Z. gültigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Mit der Angebotsabgabe erklärt der AN, dass sämtliche abfallrechtlichen Pflichten und Nachweisverfahren übernommen werden. Eine zusätzliche Vergütung für die Übernahme der Erzeugerpflichten erfolgt nicht. 16. Abnahme und Leistungsabschluss Ein Leistungsabschluss besteht erst bei Abnahme aller geforderter Leistungen. Die erfolgt mit einer formalen Schluss-Abnahme und sich ggf. daraus ergebender untergeordneter Mängelbeseitigungen mit Nachabnahme. Die Leistungen des AN sind erst nach Vorlage einer vollständigen Dokumentation beendet, der Anspruch zur Einreichung einer Schlussrechnung wird erst damit erreicht. Spätestens zwei Wochen vor Abnahme durch den Bauherrn, hat der AN die erforderlichen Fachunternehmer-Erklärungen, Fachbauleiter-Erklärungen, Übereinstimmungserklärungen sowie evtl. Behörden-Abnahmepapiere vollständig beizubringen. Vor Abnahme sind die ausgeführten Arbeiten durch den AN zu prüfen, ggf. zu reinigen und ordnungsgemäß mit der Abnahme zu übergeben. 17. Codierung für Mails, Pläne, Dokumente usw. In sämtlichen Schriftverkehr ist die richtige Codierung nach Vorgaben der Fachplaner, der Architekten und des Bauherrn einzuhalten. Dies betrifft vor allem die Codierung in den Betreffzeilen von E-Mails, den Plannummerierungen und Protokollen. Bei Nichteinhaltung werden diese Dokumente nicht akzeptiert. 18. Beantragung IP-Adressen Die Beantragung der IP-Adressen hat mindestens 14 Tage vor der geplanten Umsetzung zu erfolgen. Dazu gehört ebenfalls die Einreichung des dazugehörigen Formulars. 19. B-PAT Der Auftragnehmer hat spätestens zur Inbetriebnahme der BACnet-Kommunikation eine vollständige B-PAT (BACnet-Projekt Adress Tabelle) einzureichen. Die Tabelle muss sämtliche BACnet-Kommunikationsobjekte, einschließlich ihrer Instanznummern, Objektbezeichnungen, Adressen und zugehörigen Geräteinformationen enthalten. Die B-PAT ist in digitaler Form (z.Bsp.: Excel oder CSV) gemäß den projektspezifischen Vorgaben zu übermitteln. Änderungen oder Ergänzungen sind fortlaufend und in aktualisierter Form bereitzustellen.		

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417 LV Äußerer Blitzschutz

FRISTEN

FRISTEN:

Es gelten die Vertragsfristen (verbindliche Fristen):

1. **Ausführungsfristen** (Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung):
 - **Ausführungsbeginn:** innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B).
 - **Vollendung** (abnahmereife Fertigstellung): innerhalb von 80Werktagen nach Ausführungsbeginn
2. **Einzelfristen** (Die nachstehend genannten **Einzelfristen** sind ebenfalls verbindliche Vertragsfristen):
 - Zuarbeit SiGeKo-Plan und Erstellung Feinbauablauf Gewerk: 12 Werktage nach Beginn
 - Werk- und Montageplanung, prüffähig, inkl. aller Nachweise: 20 Werktage nach Beginn
 - Ausführungszeit Dach: 40 Werktage

Die folgenden Informationen und Unterlagen sind vom AN unaufgefordert, innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen:

- Benennung des zum Einsatz kommenden Bauleiters
- Benennung des zum Einsatz kommenden Aufsichtsführenden,
- Benennung des zum Einsatz kommenden sach- und fachkundigen Personals,
- Benennung des zum Einsatz kommenden Personals,
- Baustelleneinrichtungsplan.

Vor Baubeginn sind alle Zertifikate für Materialien, Geräte u. ä. an die Objektüberwachung/Bauherren zur Überprüfung vorzulegen.

Übergabe von Dokumentation für die Brandschutzdokumentation während der Bauphase Benutzung von Programmen:

- Planserver,
- Mängelmanagement.

UNTERLAGEN UND PLÄNE ZUR KALKULATION

Neben dem Leistungsverzeichnis werden folgende Unterlagen übergeben:

- Lagepläne (2 Stück)

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417 LV Äußerer Blitzschutz

UNTERLAGEN UND PLÄNE ZUR KALKULATION

Leistungsumfang der Leistungsbeschreibung

KGR 440 - Starkstromanlagen

KGR 446 Erdungs- und Potentialausgleich und Blitzschutzanlage

Für die Baumaßnahme ist für die Neubaubereiche ZB II eine Blitzschutzanlage entsprechend den aktuellen VDE-Richtlinien (VDE 0185 305 Teil 1 bis 4) der Blitzschutzklasse II geplant.
Die Blitzschutzanlage besteht aus dem äußeren Blitzschutz (Fangleitungen und -stangen auf dem Dach).

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz
Allgemeine Baubeschreibung		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung
1.1.1	Fangltg Stahl niro Rd10 Flachdach Distanzhalter GFK	
	STLB-Bau 04/2026 050	
	Fangleitung DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, auf flachem Dach, mit Distanzhalter aus GFK.	
	1.650 m	EP GP
1.1.2	Mehrpreis für das Herstellen eines Horizontalen Leitungsverzuges	
	Mehrpreis für das Herstellen eines Horizontalen Leitungsverzuges der vorbeschriebenen Fangleitung bei Höhenversprüngen und bei Verlegung unter Gehwegplatten oder ähnlichem bis zu einer Länge von 150 cm.	
	89 St	EP GP
1.1.3	Fangltg Stahl niro Rd10 Attiken Flachdach Distanzhalter GFK	
	STLB-Bau 04/2026 050	
	Fangleitung DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, auf Attiken und flachem Dach, mit Distanzhalter aus GFK.	
	120 m	EP GP
1.1.4	Anschluss-Verbindungsltg Stahl verz Kunststoffmantel Rd8/11 Halter haustechn. Anlage	
	STLB-Bau 04/2026 050	
	Anschluss- und Verbindungsleitung, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus feuerverzinktem Stahl mit Kunststoffmantel, Rd 8/11, einschl. Halter, an haustechnischen Anlagen, auf Gebäudeaußenflächen.	
	120 m	EP GP
1.1.5	Anschluss-Verbindungsltg Stahl verz Kunststoffmantel Rd8/11 Metallkonstruktion	
	STLB-Bau 04/2026 050	
	Anschluss- und Verbindungsleitung, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus feuerverzinktem Stahl mit Kunststoffmantel, Rd 8/11, an Metallkonstruktionen, auf Dachflächen.	
	160 m	EP GP
		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.6	Hochspannungsfeste Ableitung Abst. 0,45m 150kA/Pol 10/350mys STLB-Bau 04/2026 050 Hochspannungsfeste isolierte Ableitung, äquivalenter Trennungsabstand in Luft mind. 0,45 m, Blitzstoßstrom (10/350) mind. 150 kA, Blitzprüfstrom 10/350 mys, witterungsbeständig und UV-stabilisiert, Anschlusselemente aus nichtrostendem Stahl, einschl. Befestigungs- und Klemmmittel, auf Attiken und flachem Dach.	42 m	EP	GP
1.1.7	Überbrückungsbauteil Kl.H Seil Alu L 400-500mm STLB-Bau 04/2026 050 Überbrückungsbauteil, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, als Seil aus Aluminium, Länge über 400 bis 500 mm, mit Kabelschuhen und Gegenplatten.	48 St	EP	GP
1.1.8	Dachleitungshalter Stahl verz betongefüllt Fangstange Rundleiter STLB-Bau 04/2026 050 Dachleitungshalter aus feuerverzinktem Stahl, flach, mit Kiesschüttung, betongefüllt, Masse mind. 1 kg, der Fangstange, für Rundleiter.	1.930 St	EP	GP
1.1.9	Fangstange Al 2500mm Flachdach Distanzhalter GFK STLB-Bau 04/2026 050 Fangstange DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus Aluminiumlegierung, Länge 2500 mm, auf flachem Dach, äquivalenter Trennungsabstand in Luft mind. 0,6 m, mit Distanzhalter aus GFK, befestigen an Mauerwerk.	12 St	EP	GP
1.1.10	Fangstange Al 2500mm Attiken Distanzhalter GFK STLB-Bau 04/2026 050 Fangstange DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus Aluminiumlegierung, Länge 2500 mm, auf Attiken, äquivalenter Trennungsabstand in Luft mind. 0,6 m, mit Distanzhalter aus GFK.	36 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.11	Fangstange Al 3000mm Flachdach Distanzhalter GFK STLB-Bau 04/2026 050 Fangstange DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus Aluminiumlegierung, Länge 3000 mm, auf flachem Dach, äquivalenter Trennungsabstand in Luft mind. 0,6 m, mit Distanzhalter aus GFK, befestigen an Mauerwerk.	6 St	EP	GP
1.1.12	Fangstange Al 5000mm Flachdach Distanzhalter GFK STLB-Bau 04/2026 050 Fangstange DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus Aluminiumlegierung, Länge 5000 mm, auf flachem Dach, äquivalenter Trennungsabstand in Luft mind. 0,6 m, mit Distanzhalter aus GFK.	9 St	EP	GP
1.1.13	Betonsockel Betonsockel Betonsockel mit einem Gesamtgewicht von 17 kg für Drei- und Vierbeinstative als zusätzliche Beschwerung bei hohen Windlasten. Ausführung stapelbar, witterungs- und frostbeständig	5 St	EP	GP
1.1.14	Fangspitze als Abschluss von Fangleitungsenden Fangspitzen für den Abschluss von Fangleitungsenden liefern und vor der Montage der Fangstangen auf dem Fangstangenende montieren	63 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
1.1.15	Distanzhalter mit Stangenhalter zum Befestigen an Konstruktionsteilen Distanzhalter zum Befestigen von Fangstangen z.B. an Klimageräten oder an Konstruktionsteilen zum Einhalten des Trennungsabstand zu elektrisch leitenden Teilen nach DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) Distanzstab (Isolierstrecke) aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) Ø16 mm, Materialfaktor km = 0,7 UV-stabilisiert, Länge bis 1100mm			
		5 St	EP	GP
1.1.16	Distanzhalter mit Stangehalter zum Befestigen an Rohre oder Masten Distanzhalter zum Befestigen von Fangstangen z.B. an Rohre oder Masten zum Einhalten des Trennungsabstand zu elektrisch leitenden Teilen nach DIN EN 62305-3 (VDE 0185-305-3) Distanzstab (Isolierstrecke) aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) Ø16 mm, Materialfaktor km = 0,7 UV-stabilisiert, Länge bis 1100mm			
		5 St	EP	GP
1.1.17	Rohrschelle Kl.N Stahl niro NW 100-150mm Spannband -kopf Ltg-Anschl. Rd7-10/FI40 STLB-Bau 04/2026 050 Rohrschelle, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, für Rohrnennweite über 100 bis 150 mm, bestehend aus Spannband und Spannkopf, für Leitungsanschlüsse Rd 7 bis 10 oder FI 40.			
		5 St	EP	GP
1.1.18	Erder-Anschlussfahne bearbeiten bauseitig vorhandene Erder-Anschlussfahne auf dem Dach säubern, richten, ablängen, umbiegen und als Erdeführung bzw. als Dach-Trennstelle herrichten, einschl. erforderlichem Korrosionsschutz und Befestigung			
		166 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.19	Trennstück Kl.N Stahl niro Rd8-10/Rd8-10 STLB-Bau 04/2026 050 Trennstück DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, Klemmbereich Rd 8-10/Rd 8-10.	166 St	EP	GP
1.1.20	Trennstellenkasten Deckel Stahl niro STLB-Bau 04/2026 050 Trennstellenkasten mit Deckel, aus nichtrostendem Stahl.	166 St	EP	GP
1.1.21	Nummernschild STLB-Bau 04/2026 050 Nummernschild mit dauerhafter witterungsbeständiger Beschriftung.	166 St	EP	GP
1.1.22	Klemme Kl.H Blech Alu Rd7-10 16 STLB-Bau 04/2026 050 Klemme, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Bleche, aus Aluminium, für Rd 7 bis 10 und 16, mit Treibschrauben, Gegenplatte und Einlage aus Aluminium/Kupfer.	150 St	EP	GP
1.1.23	Verbinder Kl.H Kreuzverbindung Stahl verz STLB-Bau 04/2026 050 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Kreuzverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10, mit Zwischenplatte.	28 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.24	Verbinder Kl.H T-Verbindung Stahl verz STLB-Bau 04/2026 050 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für T-Verbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10, mit Zwischenplatte.	352 St	EP	GP
1.1.25	Verbinder Kl.H Längsverbindung Stahl verz STLB-Bau 04/2026 050 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Längsverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10, mit Zwischenplatte.	30 St	EP	GP
1.1.26	Verbinder Kl.H Parallelverbindung Stahl niro STLB-Bau 04/2026 050 Verbinder, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse H für hohe Belastung, für Parallelverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10, mit Zwischenplatte aus Kupfer/Aluminium.	25 St	EP	GP
	Anschlüsse Anschlüsse			
1.1.27	Anschluss des Attikablechs Anschluss des seitlichen Attikablechs an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), die hierzu benötigten Klemmen sind aus den jeweiligen LV- Positionen zu verwenden,	150 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.28	Anschluß der Fassade im Bereich der Trennstelle Anschluß der Fassade im Bereich der Trennstelle an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), einschl. aller notwendigen Klemmen und Befestigungsmaterialien herstellen.	120 St	EP	GP
1.1.29	Anschluß der Fassade im Bereich der Attika Anschluß der Fassade im Bereich der Attika an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), einschl. aller notwendigen Klemmen und Befestigungsmaterialien herstellen.	45 St	EP	GP
1.1.30	Anschluß an Dacheinläufen Anschluß von Dacheinläufen an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), einschl. aller notwendigen Klemmen und Befestigungsmaterialien herstellen.	20 St	EP	GP
1.1.31	Anschluß von Dachaufbauten Anschluß von Dachaufbauten, vorrangig der Sanitärtechnik, an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), einschl. aller notwendigen Klemmen und Befestigungsmaterialien herstellen.	15 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.32	Anschluss von Aufbauten Anschluss von metallischen Aufbauten (z.B. Geländer, Leiter, Regenrohr, Knickdach, etc.) an das Blitzschutzsystem. inkl. benötigtem Kleinmaterial (Schrauben, etc.), einschl. aller notwendigen Klemmen und Befestigungsmaterialien herstellen.	10 St	EP	GP
1.1.33	Erdungsfestpunkt Stahl niro STLB-Bau 04/2026 050 Erdungsfestpunkt mit Abdeckung, DIN EN IEC 62561-1 (VDE 0185-561-1), aus nichtrostendem Stahl, geschweißt.	45 St	EP	GP
	Messen und Prüfen Messen und Prüfen			
1.1.34	Messung der Fundamenterderanlage von AN Rohbau Übernahme der Fundamenterderanlage und Erdungsanlage vom AN Rohbau. Durchführung einer Übergabebegehung mit dem AN Rohbau und Übergabemessung und Prüfung der Dokumentation. Diese Anlage ist in die Gesamtdokumentation des AN zu übernehmen.	1 psch		GP
1.1.35	Messen und Prüfen Messen und Prüfen der Blitzschutz- und Erdungsanlage, Anzahl der Messstellen 166 gemessene Widerstandswerte auflisten einschl. Prüfbericht DIN 48 831, Anlagenbeschreibung DIN 48 830 und Bestandszeichnung DIN 48 820 in 2- (davon 1x farbig angelegt) facher Ausfertigung sowie einmal digital auf der Cloud des AG. Das 2-malige Öffnen und Schließen aller Trennstellen auf dem Dach ist mit in den Einheitspreis einzukalkulieren.	1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.1	Bereich	KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
1.1.36	Prüfbuch Erstellung und Lieferung eines Prüfbuches zur Dokumentation der regelmäßigen Wiederholungsprüfungen des Blitzschutzes in analoger und digitaler Fassung; Einschließlich der bauseits erstellten Fundamenterderanlage.			
		1 psch		GP
Summe Bereich 1. 1				
		KGR 446.1 Äußerer Blitzschutz - Fangeinrichtung , Netto:		
1. 2	Bereich KGR 446.2 Sonstiges			
	Dokumentation und Werkstatt- und Montageplanung Dokumentation und Werkstatt- und Montageplanung, Hierin sind die Leistungen der nachstehenden Beschreibung zu berücksichtigen die nicht mit den Grundleistungen der VOB abgebildet werden.			
1.2.1	Werkstatt- und Montageplanung Werkstatt- und Montageplanung nach VOB Teil C, DIN 18382. Der Auftragnehmer hat die vom Auftraggeber gelieferten Berechnungen und Planungsunterlagen u.a. hinsichtlich der Beschaffenheit und der Funktion der Anlage, Realisierbarkeit und insbesondere auf deren Vollständigkeit zu prüfen. Der Auftragnehmer muß vor Beginn der Montagearbeiten dem Auftraggeber alle Angaben machen, die für den ungehinderten Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen erforderlich sind. Weiterhin hat der Auftragnehmer nach Planunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers die für die Ausführung erforderliche Werkstatt- und Montageplanung zu erbringen und soweit erforderlich mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Werkstatt- und Montagepläne sind der Fachbauleitung 4 Wochen vor der Ausführung vorzulegen. Für die Einsicht sind alle Pläne der Fachbauleitung,einfach in analoger Ausführung uf digital auf der Cloud des AG, zu übergeben. Zur Montage- und Werkstattplanung der Blitzschutzanlage gehören u.a.:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.2	Bereich	KGR 446.2 Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	- Stücklisten mit Bestellangaben - Montage- und Detailzeichnungen - Grundriß- und Schnittpläne 1:50 - Stellpläne 1:50 - Belegungspläne - Erdungspläne - Anlagenbeschreibung nach DIN - Bestandszeichnung nach DIN			
	Gerät			
	 Sonstiges	1 psch		GP
1.2.2	Dokumentation			
	Dokumentation			
	Zur Dokumentation der Blitzschutzanlage gehören zusätzlich zu den in der VOB festgelegten Unterlagen:			
	Technische Unterlagen:			
	- Anlagenbeschreibung nach DIN - Bestandszeichnung nach DIN			
	Prüfungen:			
	- Meß- und Prüfprotokolle der Blitzschutz- und Erdungsanlage - gemessene Widerstandswerte der Meßstellen sind aufzulisten, einschl. Prüfbericht nach DIN - Nachweis der Einhaltung des Trennungsabstandes in dreifacher Ausführung - Abnahmeprotokoll der Anlage			
	Zur Abnahme - auch zur vorläufigen Abnahme - ist vier Wochen vorher ein vollständiger Plansatz zu übergeben, der alle Änderungen enthält.			
	Technische Unterlagen, wie Bedienungs-, Wartungs- und Ersatzteilanweisungen von eingesetzten Geräten, sind als Originalunterlagen (keine Kopien) zu übergeben.			
	Alle Dokumentationsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache abzufassen.			
	Sämtliche Dokumentationsunterlagen sind so zu erstellen und zu kennzeichnen, daß sie die betreffende Anlage bzw. das betreffende Anlagenteil unverwechselbar und umfassend bezeichnen und darstellen. Die Bestandsunterlagen sind mit einem Stempelaufdruck versehen und unterschrieben. Die genaue Textvorgabe des			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
1	Titel	KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
1.2	Bereich	KGR 446.2 Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Aufdrucks ist mit der Fachbauleitung abzustimmen.			Übertrag:
	In die Dokumentation ist auch die Dokumentation des AN Rohbau über die Erderanlage und die Potentialausgleichsleitungen im Rohbau, mit einzubinden			
		1 psch		GP
1.2.3	Begleitung des Sachverständigen			
	Begleitung des Sachverständigen bei dessen Abnahmen bzw. Teilabnahmen der gesamten Blitzschutz und Erdungsanlage durch einen kundigen Monteur/Obermonteur mit Ortskenntnissen der montierten Anlage.			
		14 h	EP	GP
Summe Bereich 1.2				
		KGR 446.2 Sonstiges , Netto:		
Summe Titel 1				
		KGR 446 Blitzschutz- und Erdungsanlagen , Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		
2	Titel	KGR 446 Sonstiges		
2.1	Bereich	KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze		
	Stundenverrechnungssätze zus. Arbeiten			
	Stundenverrechnungssätze zur Abrechnung von zusätzlichen Arbeiten nach Anweisung durch den AG.			
	Arbeiten im Stundenlohn sind nur auf schriftliche Anordnung des AG auszuführen.			
	Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterzeichneten Stundenlohnzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt ausgestellt sein und sind der Fachbauleitung wöchentlich in 2-facher Fertigung zur Anerkennung vorzulegen. Nachträglich vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.			
	Die Nachweise müssen folgende Angaben enthalten:			
	(1) Vor- und Zuname			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
2	Titel	KGR 446 Sonstiges		
2.1	Bereich	KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: (2) Funktion des Mitarbeiters (3) Arbeitsleistung nach Zeit, Ort und Dauer. (4) Genaue Beschreibung der ausgeführten Arbeiten einschließlich der Angabe des Arbeitsortes (Raumnummer, Geschoß usw.) Die Angaben auf den Stundenlohnzetteln müssen die durchgeführten Aufgaben nachvollziehbar beschreiben. Die Angaben müssen leserlich und in deutscher Sprache gehalten sein.			
2.1.1	Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10 h	EP	GP
2.1.2	Obermonteur/-in Zuschläge Nachtarbeit STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit.	5 h	EP	GP
2.1.3	Obermonteur/-in Zuschläge Nachtarbeit Sonn-Feiertag STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit an Sonn- und Feiertagen.	3 h	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
2	Titel	KGR 446 Sonstiges		
2.1	Bereich	KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
2.1.4	Monteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	20 h	EP	GP
2.1.5	Monteur/-in Zuschläge Nachtarbeit STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit.	5 h	EP	GP
2.1.6	Monteur/-in Zuschläge Nachtarbeit Sonn-Feiertag STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit an Sonn- und Feiertagen.	3 h	EP	GP
2.1.7	Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	12 h	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

ZB 2 (003)

1417	LV	Äußerer Blitzschutz		
2	Titel	KGR 446 Sonstiges		
2.1	Bereich	KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
2.1.8	Helfer/-in Zuschläge Nachtarbeit STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit.			
		3 h	EP	GP
2.1.9	Helfer/-in Zuschläge Nachtarbeit Sonn-Feiertag STLB-Bau 04/2026 091 Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst nur die Zuschläge für Nachtarbeit an Sonn- und Feiertagen.			
		2 h	EP	GP
Summe Bereich 2.1		KGR 446.1 Stundenlohnverrechnungssätze , Netto:		
Summe Titel 2		KGR 446 Sonstiges , Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		